



FRAKTION IM GEMEINDERAT
HEIDELBERGER STR. 61 69190 WALLDORF
TELEFON 06227-358487

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Heidelberger-Str. 61 D-69190 Walldorf

Stadtverwaltung Walldorf
Herrn Bürgermeister
Heinz Merklinger

69190 Walldorf

Walldorf, 7. Juli 2005

Antrag: „Ohne Rauch geht's auch in Walldorf“

Sehr geehrter Herr Merklinger,
Sehr geehrte Damen und Herren,

medizinische Untersuchungen belegen, dass aktives und passives Rauchen von Tabakwaren eine Gefahr für die Gesundheit und das Leben darstellen und zu psychischen wie physischen Abhängigkeiten führen. Zu den möglichen Folgen des Tabakkonsums zählen unter anderem Lungen- und Kehlkopfkrebs, Erkrankungen der Herz- und Kreislaufgefäße, Schlaganfälle, Bronchitis, Asthma, Husten, Magen- u. Darmgeschwüre, Durchblutungsschäden („Raucherbeine“), Atemlosigkeit, Betäubung der Geschmacksknospen, vorzeitige Hautalterung, Zahnverfärbungen, Konzentrations- und Gedächtnisprobleme sowie die Schädigung von Ungeborenen.

Den Angaben der Deutschen Gesellschaft für Nikotinforschung (DGFN) zufolge:

- sterben im Durchschnitt allein in Deutschland täglich ca. 270 Menschen an den Folgen des Rauchens, das sind fast 100.000 Tote pro Jahr;
- verkürzt sich dadurch die Lebensdauer um durchschnittlich knapp 6 Jahre;
- ist mindestens jeder 3. Herz-Kreislauf-Todesfall auf Rauchen zurückzuführen;
- probieren ca. 2/3 aller Kinder zwischen dem 11. und 13. Lebensjahr ihre erste Zigarette;
- verursachen tabakbedingte Erkrankungen direkte Kosten in Höhe von 18 Mrd. € jährlich; indirekt 150 Mrd. € (zum eigentlich nicht angebrachten Vergleich: die Einnahmen aus der Tabaksteuer liegen bei rund 22,5 Mrd. € pro Jahr).

Aus diesen Gründen sollte die Stadt Walldorf den Konsum von Tabakwaren in ihren Räumlichkeiten weitestgehend verbieten, sowie im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv materielle und immaterielle Anreize zum Rauchverzicht setzen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt an den Walldorfer Gemeinderat folgende Beschlussanträge:

- 1) In Räumlichkeiten mit Publikumsverkehr gibt es ein grundsätzliches Rauchverbot (Rathaus und andere öffentliche Gebäude, Schulen, Kindergärten, etc.); falls möglich, wird für Raucher/innen ein Raucherzimmer zur Verfügung gestellt.
- 2) Rauchverbot bei sämtlichen Veranstaltungen, die von der Stadt Walldorf in geschlossenen Räumen durchgeführt werden.
- 3) Rauchverbot in sämtlichen Gebäuden, die von der Stadt dauerhaft oder temporär für Veranstaltungen vermietet werden. (Alternativvorschlag: Senkung der Miete für Veranstaltungen in Gebäuden der Stadt, die rauchfrei durchgeführt werden oder Erhöhung der Miete um 50 %).
- 4) Bei Änderung von Pachtverträgen in Gaststätten, die im Eigentum der Stadt Walldorf sind (z. B. Pfälzer Hof), wird verlangt, dass mindestens 50 % der bewirteten Fläche des Gaststättenbetriebes (ohne Flächen im Freien) rauchfrei und räumlich von der Raucherzone getrennt sind.
- 5) Die Anwendung entsprechender Regelungen soll auch in Regiebetrieben, Eigenbetrieben oder wirtschaftlichen Betrieben, in denen die Stadt Walldorf die Stimmrechtsmehrheit besitzt (insbesondere SWW), erfolgen.
- 6) Die Vergabe von Zuschüssen (Alternativvorschlag: die Höhe der Zuschüsse) für die Unterhaltung von Gebäuden etc., die nicht in Besitz oder Eigentum der Stadt Walldorf stehen, wird von der Zusage abhängig gemacht, dass in diesen Gebäuden entsprechende Regelungen gelten (z. B. Gemeindehaus, Kindergarten, Feuerwehr, Musikschule).
- 7) Die Gewährung von Zuschüssen (Alternativvorschlag: die Höhe der Zuschüsse) für Veranstaltungen Dritter in geschlossenen Gebäuden (städtische wie nichtstädtische) ist an die Zusage gebunden, dass diese Veranstaltungen rauchfrei durchgeführt werden.
- 8) Restaurants, Kneipen etc. erhalten einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 500 Euro, wenn sie sich verpflichten, dass mindestens 50 % der bewirteten Fläche (ohne Flächen im Freien) rauchfrei und räumlich von der Raucherzone getrennt bleiben. Dieses Anreizprogramm soll für mindestens drei Jahre laufen, danach entscheidet der Gemeinderat über die Fortsetzung jedes Jahr neu. Jährlich ausgezahlte Zuschüsse müssen bei Verstoß in voller Höhe an die Stadt zurück erstattet werden.
- 9) Bei Neubauten öffentlicher Gebäude ist für die Dimensionierung und Auswahl der Lüftungstechnik davon auszugehen, dass in dem Gebäude nicht geraucht wird.
- 10) Die Stadt Walldorf soll als Begleitmaßnahme eine Anti-Rauch Aufklärungsaktion unter Einbeziehung der Schulen, ggf. JUMP (ist z. T. schon rauchfrei!) und Jugendgemeinderat, Vereine, Ärzteschaft etc. initiieren.

Mit freundlichen Grüßen,

Joachim Schleich